



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Freiheit, Gleichheit, Solidarität?

**Vortrag zur aktuellen Situation junger
Geflüchteter. Rechtliche Neuerungen &
politische Entwicklungen**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Blitzlicht-Vorträge

- **Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext**
(Daniela Rohleder)
- **Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme**
(Helen Sundermeyer)
- **EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022**
(Livia Giuliani)
- **Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht**
(Lennart Scholz)
- **Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen**
(Maren Belinchón)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

- **Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext
(Daniela Rohleder)**
- Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme (Helen Sundermeyer)
- EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022 (Livia Giuliani)
- Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht (Lennart Scholz)
- Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen (Maren Belinchón)



BumF

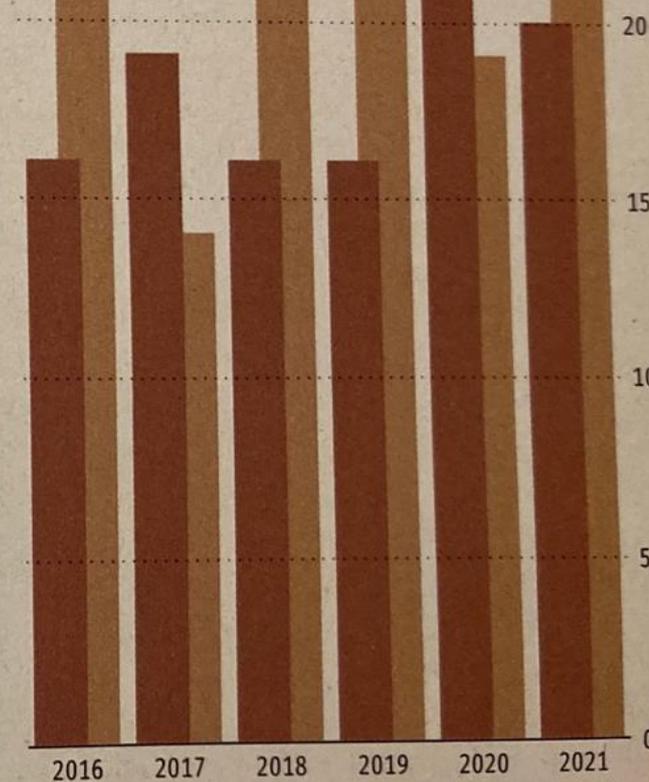
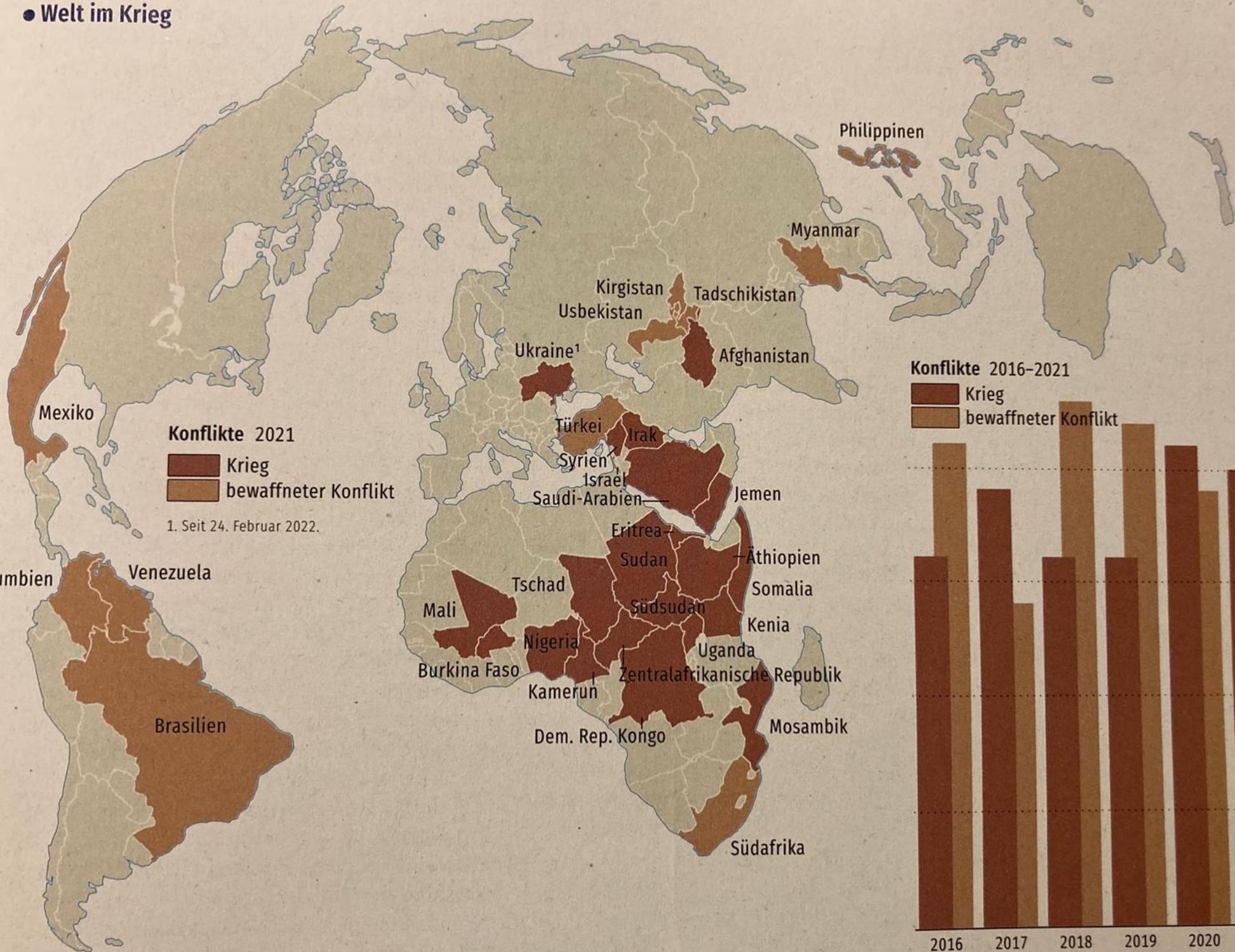
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Flucht-Entwicklung im globalen Kontext



Daniela Rohleder

● Welt im Krieg





Hauptherkunfts-Länder

- 1. Syrien**
- 2. Venezuela**
- 3. Ukraine**
- 4. Afghanistan**
- 5. Südsudan**

Haupt- Aufnahmeländer

- Türkei**
- Kolumbien**
- Deutschland**
- Pakistan**
- Uganda**

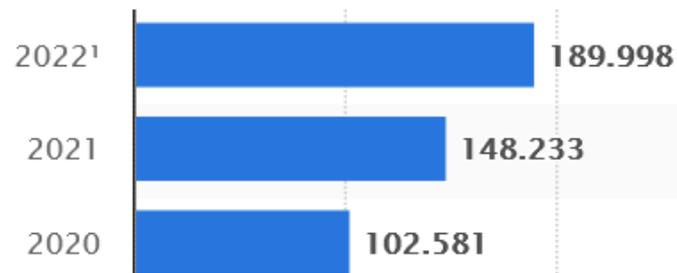


BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Asylanträge in Deutschland

Anzahl der Asylanträge (Erstanträge) in Deutschland





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Richtlinie zum vorübergehenden Schutz



**Rat der
Europäischen Union**

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0069 (NLE)**

**Brüssel, den 4. März 2022
(OR. en)**

6846/22

LIMITE

**JAI 284
FRONT 94
ASILE 27
MIGR 72
COEST 165**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Geflüchtete Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen sind von Krieg und verschiedenen Facetten von Gewalt besonders betroffen.

Dies wird im Jahr 2022 erneut besonders deutlich:

Ukraine: Anstieg Menschenhandel

Afghanistan: Unterdrückung, Gewalt und Entrechtung nicht erst seit Machtübernahme der Taliban. Hoffnung auf Ausreisemöglichkeit durch Bundesaufnahmeprogramm*

Iran: Gewalteskalation im Iran gegenüber Frauen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Geflüchtete Mädchen und Frauen

„Istanbul Konvention“



Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Artikel 44, Abs. 1e

Artikel 59, Abs. 2 und 3

Ab Februar 2023 wird die von Deutschland unterzeichnete nun vorbehaltlos gelten.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Minderjährige Geflüchtete

Etwa 40 % aller Geflüchteten weltweit sind minderjährig.

Unzureichender Zugang zu existenzieller Unterstützung

- Erhöhtes Risiko durch verschiedene Formen von Gewalt vor allem für unbegleitete Minderjährige
- Kinder machen etwa 34 Prozent der weltweit festgestellten Opfer des Menschenhandels aus.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Minderjährige und junge Volljährige Zahlen in Deutschland, Oktober 2022

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar-Oktober 2022

Altersgruppen	Asylerstanträge				prozentualer Anteil männlicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen		
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen	Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen				
bis unter 4 Jahre	31.285	19,6%	15.965	15,2%	15.320	28,0%	51,0%	49,0%
von 4 bis unter 6 Jahre	4.854	3,0%	2.551	2,4%	2.303	4,2%	52,6%	47,4%
von 6 bis unter 11 Jahre	11.297	7,1%	5.975	5,7%	5.322	9,7%	52,9%	47,1%
von 11 bis unter 16 Jahre	10.096	6,3%	5.931	5,7%	4.165	7,6%	58,7%	41,3%
von 16 bis unter 18 Jahre	6.507	4,1%	4.955	4,7%	1.552	2,8%	76,1%	23,9%
von 18 bis unter 25 Jahre	31.364	19,6%	25.489	24,3%	5.875	10,7%	81,3%	18,7%

64.039 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

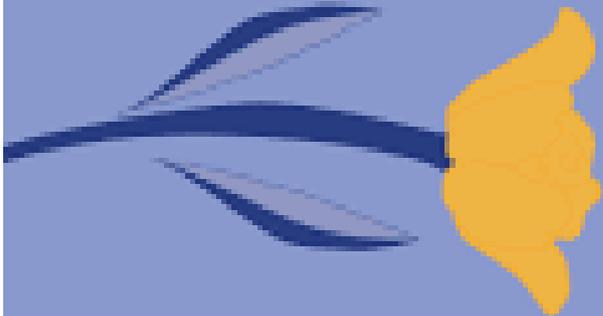


BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



MISSING MIGRANTS PROJECT

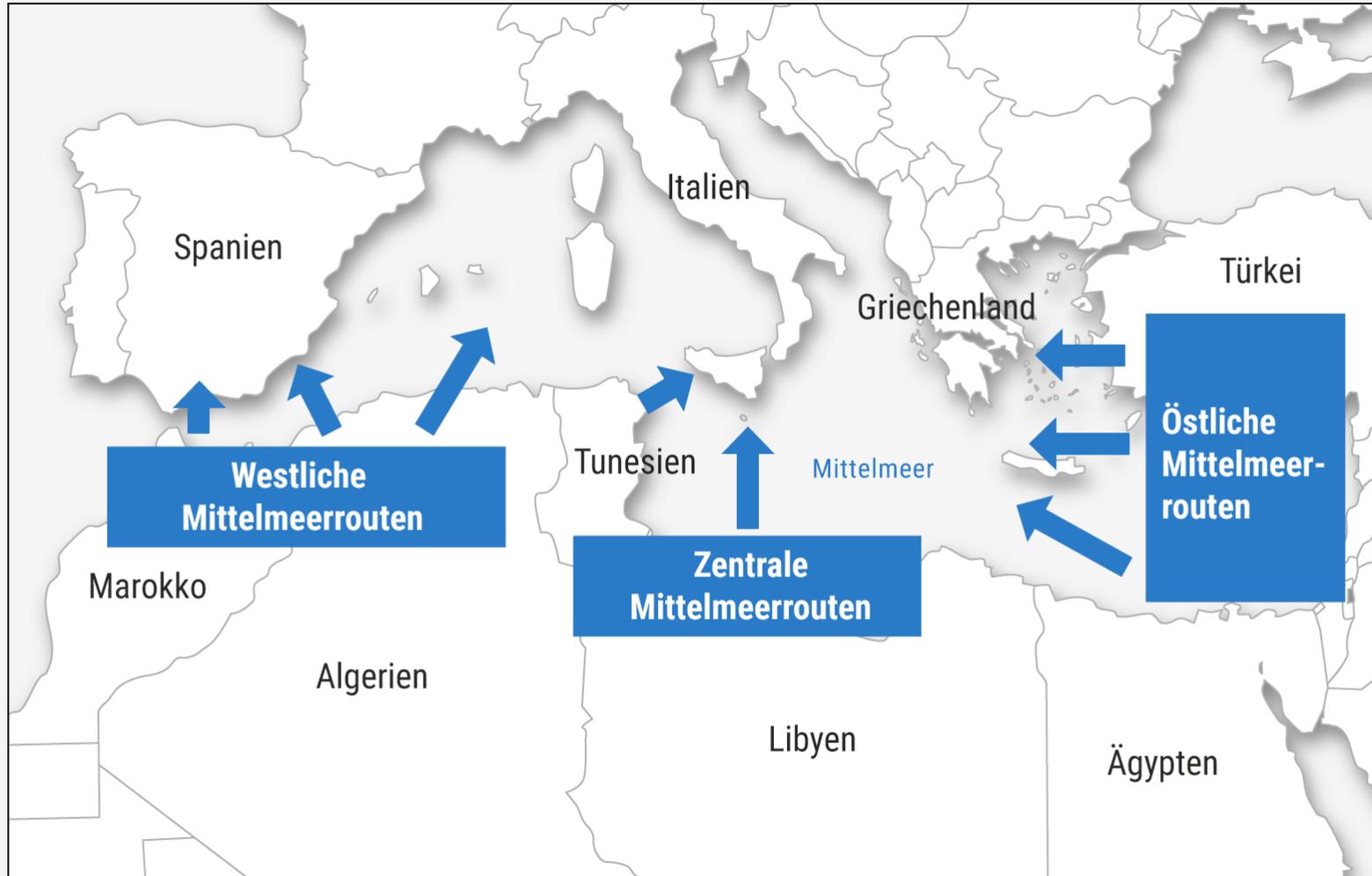




BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Mittelmeer-Routen





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Balkan-Route





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Pushbacks

Art. 33 Verbot der Ausweisung und Zurückweisung

- (1) Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Genfer Flüchtlingskonvention: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951

(In Kraft getreten am 22. April 1954)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Appell an die Staaten in Europa



- Bereitstellung angemessener sicherer Migrationsmöglichkeiten
- Ergreifen konkreter Maßnahmen, um Leben zu retten und die Zahl der Todesfälle auf Migrationsrouten zu verringern.
- Seenotrettung muss Vorrang erhalten
- Beendigung der Kriminalisierung von nichtstaatlichen Akteuren, die Migrant*innen in Not humanitäre Hilfe leisten



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Weiterführende Links

- [Genfer Flüchtlingskonvention](#)
- [UNHCR: Global Trends Report](#)
- [Missing Migrants Project](#)
- [Richtlinie zum vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(„Massenzustromsrichtlinie“\)](#)
- [Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt \(„Istanbul-Konvention“\)](#)
- [Netzwerk geflüchtete Mädchen und Frauen](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Blitzlicht-Vorträge

- Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext
(Daniela Rohleder)
- **Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme (Helen Sundermeyer)**
- EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022
(Livia Giuliani)
- Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht
(Lennart Scholz)
- Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen
(Maren Belinchón)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme–

- Unterbringungssituation aktuell
- SGBVIII Reform
- Vormundschaftsrechtsreform



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Unterbringungssituation aktuell

- Seit 2017 waren die Zahlen der ankommenden uM an allen Orten gesunken
- Damit einhergehend Abbau von Strukturen
- Verteilverfahren wird als problematisch wahrgenommen, Kindeswohlaspekte zu wenig beachtet, mangelnder Rechtsschutz
- Qualität der Unterbringung besonders im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wird (in 2021!!!) in den meisten Bundesländern als schlecht eingeschätzt



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Unterbringungssituation aktuell

Bereits seit 4. Quartal 2021 wieder leicht steigende Zahlen, rasant steigend ab Sommer 2022, hauptsächlich Syrien, Afghanistan, Kurden aus der Türkei

- 18.000 im Dezember 2021,
- **26.300 im November 2022** (jugendhilferechtliche Zuständigkeit Zahlen ism Mainz)

[Zwischenruf zur Unterbringungssituation unbegleiteter Minderjähriger - BumF \(b-umf.de\)](#)

[Gemeinsames Forderungspaper von der IGFH, terre des hommes und BumF zur prekären Unterbringungssituation von umF](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Änderungen im SGBVIII durch die Reform

- Das KJSG ist nach einem vergleichsweise langen Reformprozess am 10.6.2021 in Kraft getreten
- Partizipation wird gestärkt
- Für umF vor allem wichtig: Rechte von Care Leaver*innen gestärkt



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfen für junge Volljährige §41 SGBVIII

Wechsel der Perspektive mit KJSG:



Antrag ist stets zu bewilligen, es sei denn das Jugendamt kann nachweisen, dass die Verselbständigung bereits abgeschlossen ist!!!



Anträge stellen und Rechtsweg beschreiten!!!!
Rechtshilfefond nutzen!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Hilfen für junge Volljährige §41 SGBVIII

- Coming Back Option
- Verbindliche Nachbetreuung
- Übergangsplanung
- Erstmalige Hilfen mit ü-18
- [KJSG-FAQ | DIJuF-Webseite](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vormundschaftsrechtsreform

- zum 1.1.2023 tritt umfassend geändertes Vormundschaftsrecht in Kraft: Große Vormundschaftsrechtsreform
- Rechte der Mündel werden gestärkt! Und ihnen werden Pflichten der Vormünder*innen gegenübergestellt
- Geeigneter und personalisierter Vormund



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vormundschaftsrechtsreform

- Einführung zusätzlicher Pfleger für bestimmte Bereiche (§1776 BGB nF), der ehrenamtliche Vormund ist auch geeignet, wenn er selber einzelne Bereiche nicht abdecken kann
- Möglichkeit der Vorläufige Vormundschaft (§1781 BGB nF) für max 3 Monate zur Suche eines geeigneten Vormundes
- Bei gleicher Eignung Vorzug ehrenamtlicher Vormünder*innen, Begründungspflicht beim Jugendamt (§1778 BGB nF)

[Vormundschaftsrechtsreform - Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Beantwortete Fragen aus dem Chat

- Die Möglichkeit Ü18-Hilfen in Anspruch zu nehmen - woran ist das gekoppelt, wie sieht es mit dem Zugang für Flüchtlinge in Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus?
 - Es kommt alleine auf den jugendhilferechtlichen Bedarf an. Dieser muss individuell begründet werden und beim Wohnortjugendamt geltend gemacht werden. Dafür brauchen die jungen Menschen Unterstützung! Auch Jugendhilfe in Form von ambulanter Unterstützung in der GU ist denkbar, wenn der Bedarf für stationäre Hilfe nicht gesehen wird.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Beantwortete Fragen aus dem Chat

- Die Vormundschaftsreform gilt auch für schon bestehenden Vormundschaften?

→ erstmal geht es um neue Vormundschaften, in denen noch kein Vormund bestellt ist. Bei einem Vormundschaftswechsel sind dann die Argumente für einen namentlich benannten (Einzel)-vormund gestärkt und auch die Möglichkeit des Ergänzungspflegers sollte sich hier einbringen lassen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Beantwortete Fragen aus dem Chat

- Ist es sinnvoll Hilfe für junge Volljährige nach § 41 zu beantragen unabhängig vom Asylantrag/Status? Wer darf Hilfe nach §41 beantragen wenn Jugendlicher in vorläufiger Inobhutnahme?

→ das SGB VIII differenziert nicht nach Aufenthaltstitel! Der Anspruch auf bedarfsgerechte Leistungen entsteht in der Regel mit der Einreise, spätestens aber mit der Begründung des tatsächlichen Lebensmittelpunktes in Deutschland (§ 6 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. Art. 5 Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ))

Den Antrag auf Hilfen für junge Volljährige müssen und können Jugendliche selber stellen, da er für die Zeit der Volljährigkeit gilt.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Blitzlicht-Vorträge

- Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext
(Daniela Rohleder)
- Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme (Helen Sundermeyer)
- **EuGH-Urteile zum Familiennachzug
vom 01.08.2022 (Livia Giuliani)**
- Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht
(Lennart Scholz)
- Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen
(Maren Belinchón)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022

Zwei Konstellationen:
(beide Vorlagen des BVerwG)
→ Elternnachzug und Kindernachzug



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kindernachzug (C 279/20)

2015: Ankunft in Deutschland (Tochter 16 Jahre alt)

April 2016: förmlicher Asylantrag

Juli 2017: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (nach Klage)

Ablehnung des Familiennachzugs wegen Volljährigkeit

→ Familie für 7 Jahre voneinander getrennt!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Elternnachzug C 273/20 und C 355/20

2015: zwei UMF kommen nach Deutschland

Kinder minderjährig :

zum Zeitpunkt der Anerkennung und Antrag auf
Familienzusammenführung

Kinder volljährig:

Bescheidung der Visaanträge und Ablehnung mit Begründung
der Volljährigkeit



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Gesetzeslage in Deutschland:

Minderjährigkeit = VSS für Nachzug
der Eltern (§ 36 I AufenthG) und der Kinder (§ 32 I AufenthG)

Bis 2018:

Gefestigte Rspr. des BVerwG:

Mit Volljährigkeit des Kindes erlosch der Anspruch auf
Familienzusammenführung



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Rechtsprechung des EuGHs vor 2022

- 12. April 2018: EuGH-Urteil zu Zeitpunkt der Minderjährigkeit
= Klage aus Niederlanden ([C-550/16](#))
 - Maßgeblich = Zeitpunkt der Asylantragsstellung
 - Urteil wird in Deutschland nicht umgesetzt
 - AA: „kein Umsetzungsbedarf“
- 16. Juli 2020: [weiteres EuGH-Urteil](#) zur belgischen Regelung des Kindernachzugs
- August 2020:
- EuGH stellte Nachfrage, ob Vorabentscheidungsverfahren aufrechterhalten werden sollten
 - BVerwG bejaht



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

1. August 2022: EuGH-Urteile zum Kinder- und Elternnachzug

Entscheidend = Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der
Asylantragsstellung

**Parallel laufende Argumente zum maßgeblichen Zeitpunkt der
Minderjährigkeit**

- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft = **deklaratorischer Akt**
- **Keine Aushöhlung** des Rechts auf Familienzusammenführung durch den Zeitaufwand für Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz oder Familienzusammenführung Erfolg des Antrags darf **nicht von Umständen** abhängen, die nicht in der **Sphäre des Antragsstellers** liegen
- **Wohl des Kindes** muss vorrangige Entscheidung sein



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



- Deutschland hat trotz anders lautender fachgerichtlicher Entscheidungen Familiennachzug verhindert und dafür den Rechtsweg bis zur höchsten Instanz beschritten
- [Kleine Anfrage](#) der Linkspartei
 - Zwei Tage danach: Anweisung der BReg: „bislang ruhendgestellte Anträge zum Elternnachzug im Rahmen des Möglichen prioritär abzuarbeiten“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

KONSEQUENZEN ???

- Bei anhängigen Verwaltungsverfahren und Streitverfahren bisher streitigen Visa erteilt
ABER: was ist mit mittlerweile volljährig gewordenen Geschwisterkindern?
- Was ist mit Altfällen? Schadensersatz?
- Abzustellen auf den formellen Asylantrag oder das erste Asylgesuch?
- Anwendung auf subsidiär Schutzberechtigte?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Forderung: Paradigmenwechsel

EuGH argumentiert mit:

Grundrechten

Kindeswohl

Effektiver Rechtsanwendung im Sinne der Betroffenen

Deutsche Rechtslage und Praxis:

Geprägt von Formalismus

Grundrechtsfern

Nötig: Paradigmenwechsel

Subjektorientiertes Rechtsverständnis, Grund- und
Menschenrechte als Ausgangspunkt



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Informationen und Weiterführendes

Weitere Beratungshinweise

- [Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen](#)

Zu der Dreimonatsfrist

- Antwort des [Auswärtigen Amtes auf Anfrage](#)

Weisungen des Auswärtigen Amtes

- [Weisung des Auswärtigen Amtes vom 29.11.2022](#) und [Weisung des Bundesinnenministeriums \(BMI\) vom 07.11.2022](#) zum EUGH-Urteil vom 01. August 2022 zum Zeitpunkt der Minderjährigkeit beim Eltern- und Kindernachzug (Nov. 2022)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Blitzlicht-Vorträge

- Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext
(Daniela Rohleder)
- Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme (Helen Sundermeyer)
- EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022
(Livia Giuliani)
- **Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht
(Lennart Scholz)**
- Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen
(Maren Belinchón)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

- Das sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht
- Einschätzungen & Erläuterungen der gesetzlichen Änderungen



Lennart Scholz



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Gliederung

- Gesetzgebungsprozess & Lobbyarbeit des BumF
- Kurzzusammenfassung der Änderungen
- Der Chancen-Aufenthalt nach § 104c AufenthG
- Die Änderungen im § 25 a AufenthG
- Und jetzt? Ausblick auf das Migrationspaket II



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Gesetzgebungsprozess & Lobbyarbeit des BumF

- Erstes migrationspolitisches Vorhaben der Ampel-Koalition
- Vielfältige Lobbytätigkeiten des BumF im Zuge des Gesetzgebungsprozesses
- Verabschiedung im Bundestag am 03.12.2023
- Soll am 01.01.2023 in Kraft treten
- Paradigmenwechsel? Wichtige Änderungen & Neuerungen, aber: Voraussetzungen bleiben hoch & Logik der „Humanität-durch-Ordnung“ erhalten



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kurzzusammenfassung der Änderungen

Das Gesetzespaket umfasst im Wesentlichen:

- Den neu eingeführten einjährigen „Chancen-Aufenthalt“ (§104c AufenthG als) als „Brücke“ in den Aufenthalt nach §§ 25 a & b AufenthG
- Änderungen in den sog. Bleiberechts-Paragrafen nach §§ 25 a & b AufenthG
- Verschärfung der Regelungen zur Abschiebehaft
- Erleichterungen beim Familiennachzug für Fachkräfte



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Der „Chancen-Aufenthalt“ nach §104c AufenthG

Wer erhält den „Chancen-Aufenthalt“ nach §104c AufenthG?

Einreise vor
31.10.2017

Duldung bei
Beantragung

Bisher geduldet,
gestattet oder mit
Aufenth.erlaubnis

Keine Schwere
Straftaten

Keine whlt.,
vorsätzliche ID-
Täuschung, die
Abschiebung
verhinderte

Familien-
Angehörige
profitieren auch
bei kürzerem
Aufenthalt, wenn
Familie
zusammenwohnt



Erteilung für 18 Monate. Keine Verlängerung.
Übergang nur in 25a & 25b AufenthG.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Änderungen im §25a AufenthG

Wer erhält jetzt Aufenthalt nach §25a AufenthG?

14 – 26 Jahre alt

Seit mind. **3**
Jahren in D.

Pass o.
Ausweisersatz,
oder alles
zumutbare getan

Seit mind. **12**
Monate geduldet
o. §104c

Bisher geduldet,
gestattet oder mit
Aufenthaltserlaub
nis

Abschluss o. **3**
Jahre erfolgreich
Schule besucht.

Ausnahme bei
Behinderung
möglich!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Änderungen im §25a AufenthG

Wer erhält jetzt Aufenthalt nach §25a AufenthG?

Lebensunterhalt
gesichert oder
Schule,
Ausbildung,
Studium

Keine schweren
Straftaten

Keine eigenen
falschen
Angaben/ ID-
Täuschung, die
Abschiebung
verhinderte.

Familie kann bei
Vorliegen weiter
Voraussetzungen
eine
Aufenthaltserlaub-
nis erteilt werden.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Und jetzt? Ausblick auf das Migrationspaket II

Weitere Änderungen: Was wann zu erwarten ist?

- Referent*innenentwurf eines „Migrationspaketes II“ steht wohl kurz vor Veröffentlichung
- Voraussichtlich Änderungen in Bezug auf
 - Arbeitsverbote & Arbeitsmarktzugang
 - Identitätsklärung & Passpflicht
 - Ausbildungsaufenthaltserlaubnis (statt der Ausbildungsduldung)
 - Erleichterungen beim Familiennachzug
- Der BumF wird auch dies Vorhaben durch Lobbyarbeit eng begleiten, Fachveranstaltungen folgen.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Weiterführende Links

- [Gemeinsame Stellungnahme von Jugendliche Ohne Grenzen, terre des hommes und BumF zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#)
- [Checkliste: Wege \(aus dem Chancenaufenthalt\) in ein Bleiberecht \(Kooperation vom Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge und BumF\)](#)
- [Arbeitshilfe: Lesefassung der geplanten Gesetzesänderungen im AufenthG durch das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ \(Projekt Q, GGUA Münster / Kirsten Eichler / 5.12.2022](#)
- [Anwendungshinweise des BMI zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ herausgegeben.](#)
- [Merkblatt des BMI für Inhaber*innen der neuen Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Blitzlicht-Vorträge

- Flucht-Entwicklungen im globalen Kontext
(Daniela Rohleder)
- Aufnahme und Unterbringung – eine Bestandsaufnahme (Helen Sundermeyer)
- EuGH-Urteile zum Familiennachzug vom 01. August 2022
(Livia Giuliani)
- Das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht
(Lennart Scholz)
- **Das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete
Afghan*innen (Maren Belinchón)**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan

Startseite www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de der Bundesregierung:

Aufnahmeprogramm der Bundesregierung für Menschen aus Afghanistan



Mai 2021
Beginn Abzug
Nato-Truppen

August 2021
Machtübernahme
der Taliban

November 2021
Ankündigung BAP
Im Koalitionsvertrag

Oktober 2022
Verkündung
Start des BAP



Weiterhin Abschiebungen...



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Programme zur Aufnahme von Personen aus Afghanistan

Bundesaufnahmeprogramm besteht neben z.B. Ortskräfteverfahren und möglichen Landesaufnahmeprogrammen:

- Bundesaufnahmeprogramm (§ 23 Abs. 2 AufenthG)
- Landesaufnahmeprogramme (§ 23 Abs. 1 AufenthG) (beschlossen in Thüringen, Berlin, Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein (Stand 9.12.22). LAP bedürfen Zustimmung des BMI, Thüringen hat nun grünes Licht, das BMI signalisierte auch anderen Landesaufnahmeprogrammen zustimmen zu wollen ([Quelle](#)). Voraussetzung Aufnahme über LAP: Verpflichtungserklärung)
- Ortskräfteverfahren (§ 22 Satz 2 des AufenthG) (Hinweis: Nicht erfasst sind i.d.R. Mitarbeiter*innen von Subunternehmen, NGOs oder Medienschaffende. Kritik am Programm, Reform steht aus.)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Grundvoraussetzungen BAP

- Afghanische Staatsangehörige
- Aufenthalt in Afghanistan
- Zugehörigkeit zur definierten Zielgruppe (+ berechtigte Familienangehörige)
- Kontakt zu deutschen Organisationen, Vorschlag durch meldeberechtigte Stelle (keine individuellen Bewerbungen möglich)

→ 1000 Aufnahmezusagen/Monat für gefährdete Personen und Angehörige; Programm vsl. bis September 2025



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Zielgruppe BAP

Gefährdung aufgrund von **Tätigkeit**

Personen, die sich durch Einsatz für **Frauen- und Menschenrechte** oder durch Tätigkeit in den Bereichen **Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft** besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind.

Oder...



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Zielgruppe BAP

Gefährdung aufgrund von besonderer **Vulnerabilität**

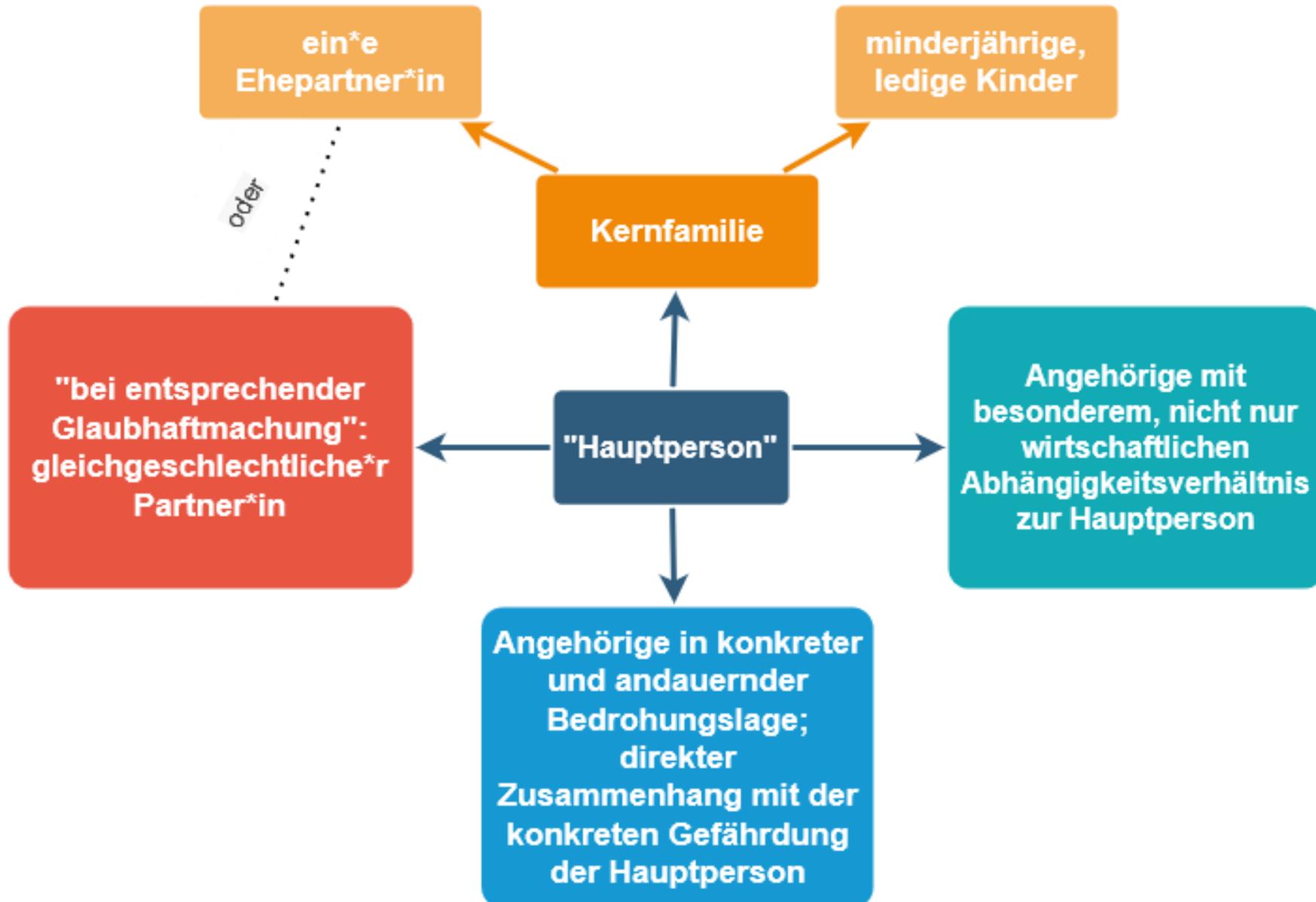
Personen, die aufgrund ihres **Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität** oder ihrer **Religion** eine sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergebende spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind, insbesondere als Opfer schwerer individueller Frauenrechtsverletzungen, homo- oder transfeindlicher Menschenrechtsverletzungen oder als exponierte Vertreter*innen religiöser Gruppen/Gemeinden.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Wer ist „berechtigtes“ Familienmitglied?





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Verfahren

Person hat(te) Kontakt zu Organisation, die meldeberechtigte Stelle ist



Meldeberechtigte Stelle schlägt Personen vor durch Eintrag in IT-Software, Eintragungen laufend möglich



IT-Software: Maske mit über 100 Fragen, Belege mit Dokumenten soweit möglich



Algorithmus



Infos werden an BMI weitergeleitet



Auswahl

Verweist zu
Registrierungs-
formular
von..

Verteilt
Fälle an...

Koordinier-
ungsstelle

„unterstützt“,
„synchronisiert
Informationsfluss“,
Monitoring-Funktion



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Verfahren

- Offiziell sind gerade eigentlich nicht einmal Eintragungen von Personen vorgesehen, die jetzt erst Kontaktaufnahme mit meldeberechtigten Stellen vornehmen → dies erst für spätere Phase des Programms. Gemäß Konzept: zunächst soll Meldung der Personen, die schon in Kontakt mit meldeberechtigten Stellen gewesen sind, erfolgen.
- Beleg von Tätigkeiten, Verwandtschaftsverhältnissen, Bedrohungslagen etc. mit Dokumenten, soweit möglich, gewünscht
- Eintragung einer Person ins Tool → digitales System nimmt Priorisierung vor, inwieweit Einstufung als individuell gefährdet



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Wer sind meldeberechtigte Stellen?

- Auch zivilgesellschaftliche Organisationen

(mit Expertise zu Lage in Afghanistan; z.B. Zusammenarbeit mit AA im Rahmen der Evakuierungen aus Afghanistan im August 2021 bzw. bei laufenden Aufnahmen; zwischen 2013 und 2021 finanzielle Unterstützung durch BMZ zur Umsetzung zivilgesellschaftlicher Projekte in Afghanistan...)

- Über Bekanntmachung ihrer Funktion entscheiden die meldeberechtigten Stellen selber → Undurchsichtigkeit, Unklarheit
- **Massivste Überlastung der meldeberechtigten Stellen → Tausende von Anfragen gehen laufend ein. Beispiel: Allein innerhalb der ersten zwei Wochen erreichten Mission Lifeline 17.000 Anfragen. ([Quelle](#))**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Berücksichtigte Kriterien bei Auswahl:

- personenbezogene Vulnerabilität
- „Deutschlandbezug“
- besondere persönliche Exponiertheit
- besonderes politisches Interesse Deutschlands an einer Aufnahme

Mehr dazu auf der [FAQ-Seite des Bundesaufnahmeprogramms](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kritik/Rezeption (Auswahl...):

- Hat zu lange gedauert
 - Eklatante Ausschlüsse (z.B. nur für Personen mit aktuellem Aufenthalt *in* Afghanistan, Hürde: Zugang Kontaktaufnahme zu meldeberechtigten Stellen etc.)
 - Starke Überlastung der NGOs
 - individuelle Antragsstellung unmöglich!
 - Zu geringes Kontingent mit 1000 pro Monat
 - Unklarheiten im Verfahren, das Verfahren gefährdet Betroffene!
 - Dynamische Informations- und Bewertungslage
- Herausforderungen für die Beratung, Aufgaben für die Lobbyarbeit



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Weiterführende Links

- [Die offizielle Website des Bundesaufnahmeprogramms](#)
- Die (spärlich bestückte) [Seite der Koordinierungsstelle](#)
- [Infoblatt und Kritikpapier von Katharina Högy \(Hrg. BumF e.V.\)](#)
- Kabul Luftbrücke: aktuelles [FAQ](#) zum BAP
- Berlin Hilft: eine erste [Bewertung des Programms](#)
- Seebrücke: [Informationen zum Bundesaufnahmeprogramm](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Freiheit, Gleichheit, Solidarität?

**Digitale Diskussion: Keine
Menschenrechtsstandards bei der
Unterbringung von geflüchteten jungen
Menschen?!**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Weiterführende Links

Weiterführende Hinweise zur digitalen Diskussion

- [Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen der National Coalition Deutschland, 2019](#)
- [Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands, 2022](#)
- [Die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 “Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes”, 2005](#)
- [ASH: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis](#)
- [Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder von Save the Children](#)
- [Kinderrechte-Portal der National Coalition Deutschland](#)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Förderung

Die Veranstaltung wird durchgeführt in Kooperation folgender Projekte:

- “Netzwerk geflüchtete Mädchen und junge Frauen”. Dieses Projekt wird durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke und die Aktion Mensch gefördert.
- “Kindgerechtes Ankommen sicherstellen! – Stärkung des Ankunfts-, Unterstützungs- und Integrationssystems unbegleiteter Minderjähriger”. Für die Durchführung des Projektes ist eine Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU beantragt.
- „Beratung und Qualifizierung für Begleiter*innen minderjähriger und junger Ukrainer*innen sowie Drittstaatsangehöriger aus der Ukraine“. Dies Projekt wird durch die UNO Flüchtlingshilfe gefördert.



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.



Europäische Union

Europa fördert

Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

